

Fertigung:**3**.....

Anlage: 1

Blatt:1 - 3

SATZUNGEN

der Gemeinde Kappel-Grafenhausen (Ortenaukreis)

über

- a) den Bebauungsplan "Kleinoberfeld I" - Neuaufstellung und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kleinoberfeld I" - Neuaufstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am *23.04.2012*

- a) den Bebauungsplan "Kleinoberfeld I" - Neuaufstellung sowie
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kleinoberfeld I" - Neuaufstellung

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1510).

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2011 (GBl. S. 416).

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die Planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB sowie
- b) die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus den Festsetzungen im "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplans.

§ 2 Bestandteile

a) Die planungsrechtlichen Festsetzungen bestehen aus:

1. Zeichnerischer Teil M. 1 : 500 i.d.F.v. 12.04.2012
2. Schriftliche Festsetzungen
Planungsrechtliche Festsetzungen i.d.F.v. 12.04.2012

b) Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

1. Zeichnerischer Teil M. 1 : 500 i.d.F.v. 12.04.2012
2. Schriftliche Festsetzungen
Örtliche Bauvorschriften i.d.F.v. 12.04.2012

c) Beigefügt sind:

1. Begründung mit Umweltbericht i.d.F.v. 12.04.2012
2. Hinweise und Empfehlungen i.d.F.v. 12.04.2012
3. Zusammenfassende Erklärung

§ 3 Inhalt des Bebauungsplanes "Kleinoberfeld I" - Neuaufstellung

Mit dieser Neuaufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Kleinoberfeld wird neben dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kleinoberfeld" von 1983 auch die im Deckblattverfahren durchgeführten Änderungen von 1997 und 2008 in einem aktuellen Plan zusammengeführt. Dabei werden im einzelnen nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen neugefasst, generell aber die Zielsetzungen und Festsetzungen von 1983 als Grundlage beibehalten und weiterentwickelt. Räumliche Erweiterungen sind nicht geplant. Vielmehr wird die Fläche im Nordosten, die mit dem Bebauungsplan "Östlicher Ortseingang Grafenhausen" überplant ist, aus dem Geltungsbereich dieser Neuaufstellung herausgenommen.

§ 4 Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Kleinoberfeld I" - Neuaufstellung wird der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kleinoberfeld" vom 10.05.1983 mit

- Zeichnerischem Teil (zuletzt geändert am 22.02.1983) und
- textlichen Festsetzungen (zuletzt geändert am 22.02.1983)
- einschließlich Deckblatt und den Textlichen Festsetzungen zur 1. Änderung und Erweiterung vom 17.02.1997
- einschließlich Deckblatt und den Textlichen Festsetzungen zur 2. Änderung und Erweiterung vom 09.06.2008

aufgehoben und ersetzt durch die Bestandteile dieser Neuaufstellung - Bebauungsplan "Kleinoberfeld I".

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000,00 EUR geahndet werden.

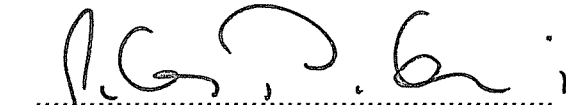
Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan "Kleinoberfeld I" - Neuaufstellung und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO in Kraft.

Ausgefertigt: _____

Kappel-Grafenhausen, den *24.04.2012*


.....
Paleit, Bürgermeister

(☐ 123Sat07.doc)